

Tarifvertrag
über eine Vorteilsregelung für ver.di-Mitglieder
im Jahr 2022
(TV ver.di-Vorteilsregelung 2022
AWO Region Hannover)
vom 1. März 2019

zwischen

Arbeitgeberverband AWO Deutschland e.V., Sitz Berlin,
– vertreten durch den Vorstand –

einerseits

und

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch die Landesbezirksleitung Niedersachsen-Bremen

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Freistellungstag für ver.di-Mitglieder im Jahr 2022

1. Beschäftigte im Geltungsbereich des Tarifvertrages für die Arbeiterwohlfahrt in der Region Hannover (TV AWO Region Hannover), die in der Zeit vom 30. September 2021 bis zum 31. Januar 2022 durchgängig Mitglieder der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di – sind, und diese Mitgliedschaft gegenüber der Personalbuchhaltung des Arbeitgebers durch Vorlage einer Bescheinigung der Gewerkschaft ver.di nachweisen, erhalten unter Fortzahlung des Monatsentgeltes und der in Monatsbeträgen festgelegten sonstigen Entgeltbestandteile im Kalenderjahr 2022 einen Freistellungstag pro Jahr.
2. Der Nachweis der Mitgliedschaft in der Gewerkschaft ver.di im Sinne von Absatz 1 ist bis zum 31. März 2022 zu erbringen.
3. Eine Übertragung des im Kalenderjahr 2022 nicht genommenen Freistellungstages findet nicht statt.

§ 2

In-Kraft-Treten / Laufzeit

Dieser Tarifvertrag tritt am 30. September 2021 in Kraft und am 31. Januar 2022 außer Kraft. Er wirkt nach.

Berlin/Hannover,

Hannover, den

Für den Arbeitgeberverband
AWO Deutschland e.V.

Für die ver.di – Vereinte Dienstleistungs-
gewerkschaft

Rifat Fersahoglu-Weber
Vorsitzender

Detlef Ahting ✓
Landesbezirksleiter

Gero Kettler
Geschäftsführer

Joachim Lüddecke ✓
Landesbezirksfachbereichsleiter

Ralf Krüger
Verhandlungsführer

Sylvia Milsch
Verhandlungsführerin